



## Poolangebot im Landkreis Ostprignitz-Ruppin Flächenpool Heinrichsdorf

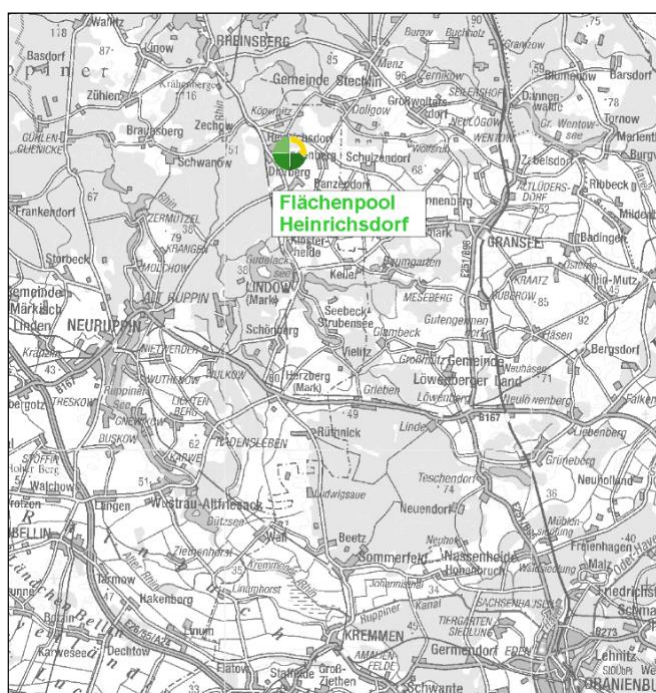
Naturraum	Nordbrandenburgisches Wald- und Seengebiet (im Übergangsbereich zu Prignitz und Ruppiner Land); Mecklenburg-Brandenburgisches Platten- und Hügelland sowie Luchland (D05)	
Größe	ca. 16 ha Maßnahmenfläche im Eigentum der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg	
Ausgangszustand	intensiv genutzte Ackerfläche umgeben von weiteren Ackerschlägen, westlich privater Wald angrenzend	
Zielzustand	extensive Grünlandnutzung mit zahlreichen Strukturelementen (Hecken, Feldgehölze, Randstreifen, Trockenbiotopen)	
Naturschutzfachliche Aufwertungswirkung	Arten / Lebensräume	Habitatschaffung für Arten der gegliederten Feldflur bzw. Hecken, Verbesserung der Bedingungen für Bodenbrüter, Beitrag zum Biotopverbund
	Landschaftsbild	Herausbildung von Raumstrukturen, Erhöhung von Vielfalt und Eigenart; Gliederung der Ackerflur
	Boden	Erosionsschutz, Verbesserung Bodenstruktur und Bodenfruchtbarkeit
	Wasser	Verbesserung Wasseraufnahmekapazität, Abbau stofflicher Belastungen
Besonderheiten / Bemerkungen	Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“ und Landschaftsschutzgebiet „Ruppiner Wald- und Seengebiet“ in ca. 1,5 km Entfernung	

Die Gemarkung Heinrichsdorf gehört administrativ zur Stadt Rheinsberg im Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

Der Flächenpool befindet sich nordöstlich der Ortslage Heinrichsdorf inmitten einer intensiv genutzten Agrarlandschaft und jeweils am Rande des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land und des Landschaftsschutzgebiets Ruppiner Wald- und Seengebiet.

### Kurzcharakteristik

Der Flächenpool liegt in einem charakteristischen Ausschnitt der offenen Kulturlandschaft im nördlichen Brandenburg, der durch welliges Relief mit Ackerflächen, Waldbereichen, Grünland und Gräben ge-





prägt ist. Die Fläche wird vollständig intensiv acker-baulich bewirtschaftet. 2014/ 2015 wurde Wintergerste angebaut. Westlich grenzt Wald an, südlich verläuft ein nicht mehr befahrbarer Feldweg mit Lesesteinhaufen und einigen Feldgehölzen.

### Geplante Maßnahmen

Durch die Maßnahmen werden bedrohte Arten der Feldflur gefördert. Dazu zählen Feld- und Heckenvögel (Feldlerche, Grauammer, Schafstelze, Braunkehlchen, Wachtel, Rebhuhn, Neuntöter, Sperbergrasmücke), Säugetiere (Feldhase, Feldhamster), Insekten (Schmetterlinge, Heuschrecken) sowie Pflanzen der Segetalflora und der Trockenrasen.

- Dauerhafte Umwandlung der Ackerfläche in Grünland
- Anlage von Heckenstrukturen, Feldgehölzinseln, Randstreifen und Trockenbiotopen
- Beweidung/ Mahd, Pflege

### Stand der Maßnahmenumsetzung

- Abstimmung der Entwicklungsziele mit der unteren Naturschutzbehörde 2015/ Frühjahr 2016 – Bestätigung im April 2016
- Pflanzung der Hochstämme, Anlage der Gehölzflächen, Randstreifen und Biotopstrukturelemente im Winter/ Frühjahr 2018

### Fotos



Abb. 1: Poolfläche und Waldkante 2017



Abb. 2: Gehölzpflanzung April 2018



Abb. 3: Gehölzpflanzung Juli 2020



Abb. 4: Gehölzpflanzung Juli 2020



Weiterführende Informationen können Sie bei Bedarf unter unten angegebener Adresse erhalten.  
*Die Daten und Angaben auf diesen Seiten sind urheberrechtlich geschützt. Die Beschreibungen, Grafiken und Fotos dürfen ohne unser Einverständnis von Dritten weder sinngemäß verwendet noch kopiert werden.*